



Hausordnung

Wir heissen Sie auf der Gibelegg herzlich willkommen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Benützen Sie unser Haus, die Einrichtungen und das Mobiliar, als wenn es Ihr Eigentum wäre.

ALLGEMEINES

Das Rauchen ist im ganzen Haus und auf der Terrasse verboten.

Unser Haus wird an Selbstversorger vermietet. Daher ist auch Grundlegendes wie Salz, Zucker, WC-Papier etc. durch den Mieter zu besorgen.

Bedenken Sie, dass die sanitären Anlagen im UG nicht gendergetrennt sind. Hierfür muss der Mieter selbst die notwendigen Vorkehrungen/Organisationen treffen.

Das Betreten des Hauses mit Wander-, Berg- oder Skischuhen ist zu unterlassen.

Bitte betreten Sie die Spielhalle nur mit Turnschuhen oder Hausschuhen ohne schwarze Sohlen. Zur Schonung des Bodenbelages ist Unihockey, Inline-Skating und Skateboarding verboten. Für Ballspiele sind nur Softbälle erlaubt.

Das Sparen von Energie sollte bei jedem Mietverhältnis eine Selbstverständlichkeit sein. Das Licht ist nicht unnötig brennen zu lassen und unnötiges Laufenlassen des Wassers ist zu unterlassen.

In Bezug auf Lärm ist nach 22.00 Uhr auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen. (Einhaltung der Nachtruhe!)

Allfällige zusätzliche Aufenthalter und Besucher, welche eine oder mehrere Nächte übernachten, sind durch den Mieter umgehend der Hauswartin zu melden.

Hunde und andere Kleintiere werden nur in Ausnahmefällen geduldet. Die vorgängige Absprache mit der Vermieterin und der Hauswartin ist zwingend erforderlich.

BEGINN UND ENDE DES MIETVERHÄLTNISSES

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Übernahmeprotokoll, dass er das Haus in einwandfreiem Zustand übernommen hat und die Hausordnung zu Kenntnis genommen hat.

Am Ende des Mietverhältnisses ist das Haus in einwandfreiem Zustand gereinigt, pünktlich zur vereinbarten Zeit, der Hauswartin zu übergeben. Es wird ein Protokoll erstellt. Allfällige Schäden, fehlendes Geschirr, die benutzte Wäsche etc. werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Geschirrspül- und Stromzähler werden zu Beginn und am Ende des Mietverhältnisses abgelesen und im Übernahmeprotokoll eingetragen.

BRANDSCHUTZ

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Übernahmeprotokoll, dass er auf das Verhalten im Brandfall und auf die Handhabung der vorhandenen Brandschutzanlagen hingewiesen wurde. Die Standorte der Feuerlöscher sind bekannt.

Die Fluchtleitern dürfen nur im Brandfall benützt werden. Diese müssen während der gesamten Mietdauer ausgefahren sein.

Benützte Feuerlöscher müssen unbedingt der Hauswartin gemeldet werden. Beschädigte Feuerlöscher werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Das Zünden von Feuerwerkskörpern/Feuerwerk jeglicher Art ist strikte verboten.

SORGFALT

Die Sorgfalt der Hausbenützer wird vorausgesetzt. Das Beschriften oder Bemalen von Wänden, Decken, Türen und Mobiliar ist verboten. Allfällige Schäden werden dem Mieter belastet.

Zum Schlafen müssen Schlafsäcke benützt werden. Die Kissen und Matratzen müssen mit den bereitgestellten oder selbst mitgebrachten Fixleintüchern/Kissenbezügen bezogen werden. Sämtliches Zubehör bleibt in den Schlafräumen.

Bei Bastel- oder Malarbeiten dürfen ausschließlich die alten Tische (Lagerplatz draußen) verwendet werden. Diese und die Böden sind ausreichend vor Verschmutzung jeglicher Art zu schützen.

Verursachte Schäden oder Störungen jeglicher Art sind durch den Mieter der Hauswartin zu melden. Die Ausführung von Reparaturen am und im Haus erfolgt ausschliesslich durch die zuständigen Handwerker. Die Auftragserteilung obliegt der Hauswartin.

Ausser Geschirr und Besteck für Essen auf der Terrasse dürfen keine Gegenstände des Hauses für den Aussengebrauch bzw. im Außenbereich verwendet werden.

Das Besteigen des Daches ist verboten. Für Unfälle wird seitens des Vereins Gibelegg-Haus Aarburg jegliche Haftung abgelehnt.

Das Aufbauen/Aufstellen von aussergewöhnlichen Gegenständen im Aussenbereich ist nur nach Absprache mit der Vermieterin und der Hauswartin erlaubt.

Durch unsachgemässe Wendemanöver u.a. von Carfahrern entstandene Flurschäden werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

REINIGUNG

Die Reinigung des Hauses ist Sache der Mieter. Notwendige Nachreinigungen werden dem Mieter belastet. Rechnen Sie für die Schlussreinigung genügend Zeit ein.

Der gesamte Außenbereich inkl. Feuerstelle muss bei der Hausabgabe in einwandfreiem Zustand sein. Notwendige Instandstellungsarbeiten durch den Fachmann oder nachträgliche Aufräumarbeiten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Die Kehrichtabfuhr findet jeweils am Donnerstag statt. Der Kehricht ist in Abfallsäcken **mit** Gebührenmarke in Plötsch im dafür bezeichneten Container zu deponieren.

Hauswartin: Frau Elisabeth Böhlen, Thanbodenstrasse 10, 3132 Riggisberg, 031 809 06 33

Vermietung: Frau Elisabeth Widmer, Oltnerstrasse 112, 4663 Aarburg, 062 791 66 58
lizwidmer@bluewin.ch